



Preisblatt Strom für den Grund- und Ersatzversorgungstarif für Haushaltbedarf

(gültig ab 1. Januar 2022)

Grund- und Ersatzversorgungstarif Haushaltbedarf			
Ewa-Grundversorgung-Haushalt		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,50	27,97
Grundpreis	Euro/Jahr	120,00	142,80
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	33,00	39,27

Vertragsbedingungen:

- Ewa-Grundversorgung-Haushalt entspricht den Allgemeinen Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Ewa gemäß der §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Letztverbraucher mit überwiegendem Haushaltbedarf, die in der Niederspannung beliefert werden.
- Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Ewa zur StromGVV.
- Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
- Die Tarifierstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV finden Sie auf Seite 2.
- Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG finden Sie auf Seite 3.
- Der Preis gilt automatisch für Privatkunden, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.

Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren **Ewa**-Verbraucherservice gerichtet werden.

Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg
Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif)
Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif)
E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice
Postfach 8001 in 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr)
oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Telefax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV (bei Eintarifzähler)

gültig zum		01.01.2022
Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
Arbeitspreis	Cent/kWh	27,97
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Jahr	142,80
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis (netto)	Cent/kWh	23,50
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	Cent/kWh	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *	Cent/kWh	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	Cent/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	Cent/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	Cent/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *	Cent/kWh	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	Cent/kWh	5,960
Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Cent/kWh	8,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	Euro/Jahr	120,00
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	Euro/Jahr	55,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	Euro/Jahr	10,68
Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	Euro/Jahr	54,32

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Zum Zeitpunkt der Kalkulation (26.10.2020) standen nur vorläufige Netzentgelte des Netzbetreibers zur Verfügung. Eventuelle Änderungen der Netzentgelte zum 01.01.2022 werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter www.netze.ewa-altenburg.de. Der Messstellenbetrieb wird ab 01.01.2021 neben Grund- und Arbeitspreis als separate Position abgerechnet und ist nicht mehr im Grundpreis enthalten.